

**Bundesrat am 26. April 2024:** Rede von Justizsenatorin Claudia Schilling zur Bundesratsinitiative Bremens und Hamburgs: Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung des elektronischen Datenabrufs aus dem Schiffsregister und zur Erleichterung des elektronischen Rechtsverkehrs

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir über „Digitalisierung von Verwaltung“ sprechen, dann lässt sich das übersetzen mit: unnötige händische Arbeit vermeiden und Verfahren sowie Prozesse beschleunigen.

Die Digitalisierung von Verwaltung wird in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens als Lösung von Personalproblemen angesehen, und sie kann das Verhältnis zwischen Staat und Bürger maßgeblich positiv beeinflussen.

Vielleicht ist der digitale Einblick ins Schiffsregister, den ich heute anregen möchte, nicht der größte und nicht der drängendste Schritt auf dem Weg in die digitale Zukunft der Verwaltung. Aber aus dem Blickwinkel einer früheren

Häfensensorin – und zudem als Einwohnerin der Seestadt Bremerhaven – ist mir dieser Schritt ein besonderes Anliegen, zumal ein Quäntchen Absurdität in der derzeitigen Rechtslage steckt:

Das Schiffsregister ist ein öffentliches Register. Alle Personen und alle Institutionen können Einsicht nehmen. Die direkte elektronische Einsichtnahme ist nach Bundesrecht aber bisher nur einem eng begrenzten Kreis von Berechtigten vorbehalten – in ein papierhaft geführtes Register hingegen kann jedermann unmittelbar Einsicht nehmen.

Wer Auskunft aus einem elektronischen Register begehrt – ohne zum privilegierten Personenkreis zu zählen –, wird auf den Antragsweg verwiesen.

Der Antrag lässt sich generell zwar auf elektronischem Wege einreichen. Im Anschluss aber passiert, was wir häufig in der öffentlichen Verwaltung erleben: Die Anträge werden anschließend händisch bearbeitet – der gewünschte Auszug wird beim Registergericht gezogen und per Post beziehungsweise per E-Mail versandt.

Das wollen wir ändern – und das nicht erst seit gestern. Hamburg mit dem größten Schiffsregister bundesweit, und Bremen zumindest mit einem bedeutenden Schiffsregister.

Schon im November 2020 hatte die Justizministerkonferenz auf Initiative unserer beiden Hansestädte beschlossen: Die Chancen der Digitalisierung sollen genutzt, die Einsicht ins digitale Schiffsregister soll für jedermann möglich werden. Den Bund hatten wir gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir wissen: 2020 war das erste Corona-Jahr, die Zeiten für die Bundesregierung sind danach nicht ruhiger geworden. Insofern haben wir Verständnis dafür, dass aus Sicht des Bundes der digitale Einblick ins Schiffsregister ein bisschen in den Hintergrund gerückt ist. Wir wollen aber nach so vielen Jahren unserem Ansinnen nochmals Nachdruck verleihen und nun über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative einbringen.

Unser Angang ist einer, der an anderer Stelle, nämlich im Handelsregister, bereits

existiert: Interessierte Personen und Institutionen sollen im Register direkt suchen und online auf die Registerblätter zugreifen können.

Der schnelle, unmittelbare Zugriff ist nicht ohne Bedeutung, denn das Schiffsregister ist eine Art Grundbuch für See- und für Binnenschiffe. Aus dem Register geht unter anderem der Eigner hervor und seine Nationalität. Wie im Grundbuch einer Immobilie werden hier zudem Hypotheken eingetragen. Ein schneller Zugriff auf das Register erleichtert also Käufe und Verkäufe von See- und Binnenschiffen, und er ist auch für Kreditinstitute von Interesse.

Mit der gemeinsamen Bundesratsinitiative zielen Bremen und Hamburg also darauf ab, bestehende rechtliche Hürden im Bundesrecht abzubauen und Abläufe zu verschlanken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, ich habe Sie eingangs mit dem Hinweis auf meine Bremerhavener Herkunft nicht verleitet zu glauben, die Schiffsregister seien allein Angelegenheit der norddeutschen Länder, auch wenn viele Bundesländer ihre Seeschiffsregister auf Hamburg übertragen haben. Es gibt eigene Register auch im Binnenland, in Duisburg zum Beispiel und in Saarbrücken, in Heilbronn, Wiesbaden oder Würzburg.

Das liegt überwiegend daran, dass nicht nur Seeschiffe, sondern – in einem separaten Register – auch Binnenschiffe registriert werden müssen. Seeschiffe müssen ab einer Länge von 15 Metern eingetragen werden, Binnenschiffe, wenn sie beim maximalen Eintauchen mindestens 10 Kubikmeter Wasser verdrängen oder wenn sie Ladung von 20 Tonnen und mehr aufnehmen können.

Kleinere, in der Regel privat genutzte Schiffe, werden nicht erfasst – da kann und muss auch niemand Einsicht nehmen.

Die Schiffsregister erfassen also Schiffe, die uns auf dem Wasserwege quer durch die ganze Republik mit Waren und Gütern

jeglicher Art versorgen – bis weit hinein ins Binnenland. Daneben erfreuen sich Kreuz- und Flussfahrten großer Beliebtheit – ganz besonders bei Menschen, die weit weg von der Küste leben und im Alltag meist auf Berge blicken.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserer Initiative – nicht nur bei den Nord- und Ostsee-Anrainern, sondern auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der küstenlosen Länder an den Ufern von Rhein, Ruhr, Elbe und Mosel, von Main, Donau und Spree, von Saale, Unstruth, Altmühl und Inn.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.